

Betrieben bereitzustellenden Mittel können benutzt werden, um die arbeitslos gewordenen Leute in Betrieben zu beschäftigen, die zum Wohle der Allgemeinheit eröffnet werden, wie Straßenbau usw. In dem Maße, wie die allgemeine Arbeitslosigkeit sinkt, wobei die in den Notbetrieben beschäftigten Leute als arbeitslos gelten, sinkt auch der Prozentsatz, den die mechanisierten Betriebe als Ersatz für ausgefallenes Volkseinkommen zu zahlen haben.

Es gilt also nicht, die Mechanisierung zu bekämpfen. Dem Ziel der Mechanisierung, die Verbesserung der gesamten Volkswirtschaft, muß möglichst ungehindert zugestrebt werden können. Nur die bei zügelloser Mechanisierung möglichen Schäden sollen vermieden werden.

---

Hierzu 4 Abbildungen.